

Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Planen und Bauen am 30.11.2023, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Thomas Bücking	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Kirsten Fabry	FDP	
Herr Josef Flögel	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr André Kretschmer	SPD	
Frau Angela Kullik	FAMILIE	Vertretung für Frau Katja Tkotz; anwesend bis 20:15 Uhr
Herr Christoph Micke	CDU	anwesend ab 18:05 Uhr
Herr Josef Schulze Spüntrup	Pro Coesfeld	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Gerrit Tranel	CDU	
Herr Martin Uhlending	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Herrn Peter Sokol
Herr Heinrich Volmer	Pro Coesfeld	
Herr Johannes Warmbold	CDU	
Herr Holger Weiling	CDU	
Herr Christoph Wolfers	Bündnis 90/Die Grünen	
Verwaltung		
Frau Eliza Diekmann	Bürgermeisterin	
Herr Philipp Hänsel		
Herr Tim Hellwig	FB 70	
Herr Ludger Schmitz	FBL 60	
Gäste		
Daniel Bertmann		Fa. resorti

Schritfführung:

Herr Thomas Bücking eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 21:22 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Herrichtung einer öffentlichen Grünfläche zur Nutzung mit Outdoor-Sportgeräten
Vorlage: 345/2023
- 3 Einrichtung einer öffentlichen Hundewiese
Vorlage: 341/2023
- 4 Klimagerechte Bauleitplanung - Zwischenbericht
Vorlage: 342/2023
- 5 Antrag zur Errichtung von Ruhebänken und Picknickstellen - SPD-Fraktion
Vorlage: 340/2023
- 6 Temporäre Nutzung des Stadtparks für die Bürgerinnen und Bürger
Vorlage: 355/2023
- 7 Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Denkmalschutz
Vorlage: 339/2023
- 8 91. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" -
Offenlage
Vorlage: 328/2023
- 9 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten"
Vorlage: 320/2023
- 10 Bebauungsplan Nr. 085b "Dülmener Straße / Hansestraße" - Beschluss zur Betei-
ligung
Vorlage: 317/2023
- 11 Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord"
Vorlage: 344/2023
- 12 88. Änderung des Flächennutzungsplans "Baakenesch Nord"
Vorlage: 361/2023
- 13 Bebauungsplan Nr. 157 "Teilbereich II Hexenweg/Wildbahn"
Vorlage: 263/2023
- 14 Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungsbe-
schluss
Vorlage: 316/2023
- 15 Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der
Mühle Krampe" - 1. Änderung
Vorlage: 325/2023
- 16 Bebauungsplan Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg, Bergstraße, Coesfelder Straße"
Vorlage: 350/2023
- 17 Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange Stiege"
Vorlage: 297/2023
- 18 79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt" - Feststellungsbe-
schluss
Vorlage: 326/2023
- 19 Windenergie - Öffentlichmachung der Potenzialflächenanalyse 2.0
Vorlage: 358/2023

- 20 Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Vollkostenrechnung der städtischen Einrichtungen / Flächen einer OParkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht
Vorlage: 357/2023
- 21 Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld
Vorlage: 204/2023
- 22 Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen
Vorlage: 274/2023
- 23 Haushalt 2024
Vorlage: 347/2023
- 24 Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 3. und 4. Quartal 2023, Stichtag 31.12.2023
Vorlage: 351/2023
- 25 Prioritätenliste 2024 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung"
Vorlage: 352/2023
- 26 Budgetbericht zum 30.09.2023
Vorlage: 360/2023
- 27 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
- 2 Aktuelles aus der Bauaufsicht, der Stadtplanung und dem Gestaltungsbeirat
Vorlage: 363/2023
- 3 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden und Bericht der Verwaltung
-------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Bücking informiert die Mitglieder des Ausschusses, dass er als Vorsitzender des Planungsausschusses ein Schreiben des Fördervereins der Christophorus-Kliniken erhalten habe. Das Kunstwerk, welches bislang vor der Klinik gestanden habe und wegen der Umbauarbeiten weichen musste, soll auf die Dreiecksfläche gegenüber dem Nebeneingang am Stadtpark versetzt werden. Hierzu wünsche der Förderverein die Zustimmung der Stadt Coesfeld. Das Thema soll auf der nächsten Sitzung behandelt werden.

Ein Bericht der Verwaltung besteht nicht.

TOP 2	Herrichtung einer öffentlichen Grünfläche zur Nutzung mit Outdoor-Sportgeräten Vorlage: 345/2023
-------	---

Herr Schmitz erläutert, dass sich die Verwaltung mit der Firma resorti auf eine Fläche am Tüskenbach, Nähe der Rekener Straße, geeinigt habe.

Herr Bertmann, Geschäftsführer der Firma resorti stellt anhand einer Präsentation die Idee der Firma vor. Den Coesfelder Bürger:innen soll eine Möglichkeit geschaffen werden, im Park Freiluftsport zu betreiben. Herr Bertmann erläutert die unterschiedlichen Geräteangebote und erklärt, dass die Außenfläche für Jedermann nutzbar sei, während die Innenflächen für fortgeschrittene Sportler geeignet seien. Mit den verschiedenen Bodenbelägen und Materialien möchte die Firma sich präsentieren und ihre Möglichkeiten und Angebote vorstellen. Seit der Corona-Pandemie sei das Interesse an Outdoor-Fitness weiter gestiegen und es sei gut möglich, dass weitere Geräte später hinzukommen könnten.

Die Stromzufuhr sei aktuell mit dem Fachbereich 70 in Klärung.

Ob die Werbefläche, wie sie in der Präsentation dargestellt sei, so möglich sei, werde noch diskutiert.

Herr Volmer spricht sich als Mitglied der Freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. für das Projekt aus und sieht die Werbefläche als nicht kritisch. Eine Benennung sei bei anderen Sportstätten ebenfalls möglich. Wichtig sei, dass die Unterhaltung und Pflege der Geräte und Flächen im städtebaulichen Vertrag geregelt werde.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen dem zu und ergänzen, dass der städtebauliche Vertrag dem Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt werden soll.

Herr Bertmann erläutert, dass die Fa. Resorti für die Wartung und Unterhaltung der Geräte zuständig sei und die Grünflächen durch den Baubetriebshof gepflegt werden sollen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass die Fa. resorti auf einer öffentlichen Grünfläche an der Rekener Straße im Bereich des Tüskenbaches eine Fläche für Outdoor-Sportgeräte zur allgemeinen Nutzung der Bürger:innen herrichten darf.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltung wird beauftragt mit der Fa. resorti einen Vertrag abzuschließen in dem alle Details zur Herstellung und Unterhaltung der Fläche geregelt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	14	0	0
Beschluss 2	14	0	0

TOP 3 Einrichtung einer öffentlichen Hundewiese
Vorlage: 341/2023

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass das große Engagement der Bürger:innen, die sich später um diese Fläche kümmern werden, sehr zu loben sei. Die Gruppe habe viele gute Aspekte vorbereitet und wichtige Anregungen gemacht.

Es besteht aber auch Einigkeit, dass die Verwaltung erst Alternativflächen zu der als zu der zu klein empfundenen Anlage neben dem Outdoorsportgerätepark prüfen solle. Das Ergebnis soll dem Ausschuss dann vorgestellt werden und danach werde eine endgültige Entscheidung getroffen.

Beschlussvorschlag (geändert in Sitzung):

Der Rat der Stadt Coesfeld beschließt, dass die Verwaltung mögliche Alternativstandorte suchen soll. Danach werden die möglichen Alternativstandorte dem Ausschuss erneut vorgelegt. Die Finanzmittel werden über die Änderungsliste in den Haushalt 2024 aufgenommen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss geändert	14	0	0

TOP 4 Klimagerechte Bauleitplanung - Zwischenbericht
Vorlage: 342/2023

Herr Schmitz knüpft an den Beschluss des Rates vom 26.06.22, Standards für eine klimagerechte Bauleitplanung in der Stadt Coesfeld auf Grundlage eines Leitfadens der Stadt Hamm zu erarbeiten, an. Er berichtet, dass sich eine schlichte Übertragung der Inhalte des Leitfadens der Stadt Hamm auf die Stadt Coesfeld als nicht möglich erwiesen habe. Gründe hierfür seien unterschiedliche städtebauliche Strukturen, Informationen aus Seminaren, Publikationen und

Fachkreisen, wie etwa dem Gestaltungsbeirat der Stadt Coesfeld und weitere Rahmenbedingungen.

Herr Schmitz erläutert, dass die Standards für eine klimagerechte Bauleitplanung in Coesfeld aufgrund der neuen Erkenntnisse zunächst ausschließlich für Neubaugebiete erstellt würden. Er stellt die diskutierten Themenfelder und Möglichkeiten für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz in der Bauleitplanung vor. Zu der wichtigen Frage hinsichtlich der Bestandsgebiete, werde es auch aufgrund der Komplexität erst zeitlich nachgelagert Antworten geben. Bereits vorab wurde darauf hingewiesen, dass sich der Gestaltungsbeirat bei der Diskussion des Themas klar für den Erhalt der städtebaulichen Strukturen der Coesfelder Innenstadt ausgesprochen habe und Maßnahmen, die das Stadtbild der Innenstadt verändern würden, zu vermeiden seien. Festzuhalten sei, dass es keine allgemeingültige Lösung oder technische Vorgaben für die Stadt Coesfeld gebe.

Herr Wolfers erklärt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, dass auch für Bestandsgebiete höhere Standards zu berücksichtigen seien. Herr Tranel fügt für die CDU-Fraktion hinzu, dass dies eine schwierige rechtliche wie inhaltliche Diskussion werde vor dem Hintergrund, dass die westfälische Baukultur dadurch ihren Charakter verliere.

Nach weiterer Diskussion nehmen die Mitglieder den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 5	Antrag zur Errichtung von Ruhebänken und Picknickstellen - SPD-Fraktion Vorlage: 340/2023
-------	--

Herr Stallmeyer stellt für die SPD-Fraktion den Antrag kurz vor.

Herr Tranel fragt für die CDU-Fraktion, ob es möglich sei, eine Förderung für die Picknickstellen zu erhalten. Der Beschluss solle dahingehend umformuliert werden, dass eine mögliche Förderung durch LEADER geprüft werde.

Frau Diekmann erläutert, dass eine Förderung über LEADER grundsätzlich mit sehr hohem Aufwand verbunden sei.

Herr Volmer bittet für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. darum, dass die gleiche Förderung auch die Bürger:innen im Außenbereich – zum Beispiel bei den Wirtschaftswegen - erhalten sollen.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass der Außenbereich ebenfalls sehr wichtig sei, dieses aber gesondert diskutiert werden müsse.

Der geänderte Beschluss wird zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag (Antrag der SPD-Fraktion) geändert:

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt, dem Rat der Stadt Coesfeld folgende Beschlüsse zu empfehlen:

- 1) Der Rat stellt in den Haushalt 2024 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € zur Errichtung von Ruhebänken und Picknickstellen im Außenbereich ein. *Die Verwaltung prüft, ob im Rahmen der LEADER-Projekte ein entsprechender Antrag zur Förderung von drei Picknickstellen gestellt werden kann.*
- ~~2) Zunächst soll eine Picknick-Sitzgruppe (Sitzbank, Tisch, Mülleimer) am Fahrrad Knotenpunkt Nr. 06 in Sirksfeld errichtet werden.~~
- ~~3) In den Folgejahren soll ebenfalls weitere Haushaltsmittel eingestellt werden, um weitere Picknickstellen oder Ruhebänke einzurichten.~~

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 (<i>geändert</i>)	12	0	2

Beschlüsse 2 und 3 sind somit obsolet.

TOP 6	Temporäre Nutzung des Stadtparks für die Bürgerinnen und Bürger Vorlage: 355/2023
-------	--

Nach kurzem Meinungsaustausch stimmen die Ausschussmitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, die temporäre Nutzung des Stadtparks für unterschiedliche Interessengruppen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	10	3	1

TOP 7	Antrag der Fraktion Pro Coesfeld zum Denkmalschutz Vorlage: 339/2023
-------	---

Herr Volmer stellt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. den Antrag vor.

Herr Stallmeyer fragt für die SPD-Fraktion, was der Mehrwert des Antrages sei und fragt nach, was genau den Bauausschuss betreffe.

Herr Schmitz erläutert, dass sich im Fachbereich 60 ein Mitarbeiter mit einem 10-30 %-igen Stellenanteil seiner Stelle mit Denkmälern, insbesondere Schulzentrum und Bodenarchäologie, beschäftigt. Das Budget von 2.000 EUR reiche daher in der Regel aus. Nach einer Organisationsstruktur in der Bauordnung und Besetzung einer festgelegten zusätzlichen 50%-Stelle könne dann ggf. mehr Geld verarbeitet werden.

Nach weiterer Diskussion stimmen die Mitglieder über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2024 die Bedarfe für die Objekte des bestehenden Denkmalschutzes in unserer Stadt zu erheben und in einer Prioritätenliste darzustellen. Dazu ist die Kennzahl 1.1 (Bewertung) im Budget 60.08 über den Plan hinaus auszuweiten (s. S. 243). In den darauffolgenden Haushaltsjahren werden sukzessive die Mittel eingestellt, die zur Erhaltung der Objekte benötigt werden. Die mit dem Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes notwendig gewordene Anhebung der Stellenanteile für den Denkmalschutz wird in 2024 rasch umgesetzt. Dazu werden auch die in den letzten Jahren nicht genutzten personellen und finanziellen Ressourcen herangezogen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	3	8	3

TOP 8	91. Änderung des Flächennutzungsplanes "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" - Offenlage Vorlage: 328/2023
-------	---

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass es gut sei, dass das Verfahren nun angestoßen werde. Nach kurzem Austausch stimmen die Mitglieder über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 4 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der 91. Änderung „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	12	0	2
Beschluss 2	12	0	2
Beschluss 3	12	0	2

Die in den Beschlussvorschlägen zu diesem TOP aufgeführten Anlagen, sind als Anlage C der Niederschrift dieser Sitzung beigefügt.

TOP 9	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 164 "Grünanlage Angelteich / Fietzengarten" Vorlage: 320/2023
-------	--

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Der Rat beschließt die Einleitung des Verfahrens gem. § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung i.V.m.§ 12 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur bauplanungsrechtlichen Umsetzung des Projekts „Fietzengarten“.

Der rd. 0,33 ha große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich nördlich der abgeordneten ehemaligen Bundesstraße 67 Coesfeld-Münster und etwa 2,8 km südöstlich des Stadtzentrums von Coesfeld.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

- Stadt Coesfeld, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 45, Flurstücke 124 und 209 (beide in Teilen).

Der Flächennutzungsplan wird parallel mit der 91. Änderung von einer landwirtschaftlichen Fläche zu einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Fietzengarten / Angelsport“ geändert (vgl. Vorlage 027/2022).

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung i.V.m § 12 BauGB den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 164 „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ zur baurechtlichen Umsetzung des Projektes „Fietzengarten“ aufzustellen.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 164 „Grünanlage Angelteich / Fietzengarten“ wird aus dem Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Öffentlichkeit und die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB frühzeitig an dem Planverfahren zu beteiligen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Betreiber zur Durchführung der Bauleitplanung einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1-4	12	0	2

Die Mitglieder stimmen zu, dass über die Beschlüsse 1-4 en bloc abgestimmt wird.

TOP 10	Bebauungsplan Nr. 085b "Dülmener Straße / Hansestraße" - Beschluss zur Beteiligung Vorlage: 317/2023
--------	---

Nach kurzer Diskussion stimmen die Mitglieder des Ausschusses über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 85b „Dülmener Straße / Hansestraße“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	14	0	0

TOP 11	Bebauungsplan Nr. 162 "Wohngebiet Baakenesch Nord" Vorlage: 344/2023
--------	---

Die Verwaltung soll prüfen, ob das Gutachten bzgl. der Fledermäuse und Vögel noch ausstehe.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 162 „Wohngebiet Baakenesch Nord“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-3	14	0	0

Die Ausschussmitglieder stimmen zu, dass über die Beschlüsse 1-3 en bloc abgestimmt wird.

Die in den Beschlussvorschlägen zu diesem TOP aufgeführten Anlagen, sind als Anlage D der Niederschrift dieser Sitzung beigefügt.

TOP 12	88. Änderung des Flächennutzungsplans "Baakenesch Nord" Vorlage: 361/2023
--------	--

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldung über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 vorläufig beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung der 88. Änderung „Änderung von "Fläche für die Landwirtschaft, Obstbauplanlage" in "Wohnbaufläche"" des Flächennutzungsplanes zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-3	14	0	0

Die Mitglieder stimmen zu, dass über die Beschlüsse 1-3 en bloc abgestimmt wird.

Die in den Beschlussvorschlägen zu diesem TOP aufgeführten Anlagen, sind als Anlage E der Niederschrift dieser Sitzung beigefügt.

TOP 13	Bebauungsplan Nr. 157 "Teilbereich II Hexenweg/Wildbahn" Vorlage: 263/2023
--------	---

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Frau Fabry als befangen gemäß § 31 GO NRW.

Herr Flögel beantragt für die Fraktion Bündnis / 90 Die Grünen, dass über den Beschluss 2.6.1 gesondert abgestimmt werde.

Ohne weitere Wortmeldung wird über die Beschlüsse abgestimmt.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

1.1.1 Der Anregung wird gefolgt. Die Beschriftung der Abbildungen wird im Rahmen einer redaktionellen Änderung geändert/entfernt.

1.4.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Die Voraussetzungen des § 13a BauGB liegen unzweifelhaft vor.

1.5.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Es liegt kein Verfahrensfehler vor.

1.6.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Plan unterliegt keinen Bedenken hinsichtlich seiner Vollzugsfähigkeit.

1.7.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Regionalplan steht deshalb dem B-Plan nicht entgegen.

1.8.1 Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Plan unterliegt keinen Bedenken hinsichtlich einer Fehlerhaftigkeit bei der nach § 1 Abs. 7 BauGB gebotenen Abwägung.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 6.1) wird wie folgt beschlossen:

2.1.1 Der Anregung wird gefolgt. In der Begründung wird unter „C Rechtsgrundlagen“ im Rahmen einer redaktionellen Änderung die Wasserschutzgebietsverordnung Coesfeld vom 29.09.1982 in der Fassung der Änderungsverordnung vom 12.10.2005 ergänzt.

2.2.1 Der Anregung wird gefolgt. Die entsprechenden Textpassagen werden auf Seite 2 in der Begründung im Rahmen einer redaktionellen Änderung ergänzt.

2.3.1 Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Bezirksregierung Münster wird bereits als Träger öffentlicher Belange beteiligt.

2.4.1 Der Anregung wird gefolgt. Die Hinweise zu Überflutungsschutz und Rückstausicherung werden im Rahmen einer redaktionellen Änderung in den Festsetzungen unter *C Hinweise* aufgenommen.

2.6.1 Der Anregung wird nicht gefolgt.

2.7.1 Der Anregung wird gefolgt. Das integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept wird unter Kapitel 7 im Rahmen einer redaktionellen Änderung ergänzt.

Beschlussvorschlag 3:

Der Bebauungsplan Nr. 157 "Teilbereich II Wohnquartier Hexenweg/Wildbahn" wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss 1	13	0	0	1
Beschluss 2.6.1	11	2	0	1
Beschluss 2 (mit Ausnahme 2.6.1)	13	0	0	1
Beschluss 3	12	0	1	1

TOP 14	Bebauungsplan Nr. 153 "Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch" - Satzungsbeschluss Vorlage: 316/2023
--------	---

Die Ausschussmitglieder stimmen ohne Wortmeldungen über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 5 beschlossen.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 6 beschlossen.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 7 beschlossen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird gemäß der Anlage 8 beschlossen.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB seitens der Öffentlichkeit und seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken geäußert wurden.

Beschlussvorschlag 6:

Der Bebauungsplan Nr. 153 „Neuordnung Gewerbegebiet Königsbusch“ wird unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen und Bedenken gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung erlassen und ihm die dazugehörige Begründung beigegeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1-6	14	0	0

Die Mitglieder stimmen zu, dass über die Beschlüsse 1-6 en bloc abgestimmt wird.

Die in den Beschlussvorschlägen zu diesem TOP aufgeführten Anlagen, sind als Anlage F der Niederschrift dieser Sitzung beigefügt.

TOP 15	Bebauungsplan Nr. 158 "Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe" - 1. Änderung Vorlage: 325/2023
--------	--

Herr Weiling teilt für die CDU-Fraktion mit, dass der Tagesordnungspunkt, wie auch im Bezirksausschuss abgesetzt werden könne.

Die anderen Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass der Tagesordnungspunkt nicht abgesetzt werde. Die Mehrheit der Fraktionen sieht den Standort für eine Kita als ungeeignet. Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Bedarf an Gewerbeflächen groß sei.

Beschlussvorschlag 1 - Aufstellungsbeschluss

Es wird beschlossen, gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“, 1. Änderung aufzustellen und das Bauleitplanverfahren auf Grundlage des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchzuführen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt begrenzt:

- Im Nordwesten durch landwirtschaftliche Nutzflächen,
- im Südwesten durch die Bahnlinie Dortmund-Coesfeld,
- im Südosten durch den Philosophenweg und
- im Nordosten durch die rückwärtigen Gärten der Bebauung Am Bühlbach 2, 6, 6a, 6b bzw. den Mühlenbetrieb Krampe.

Folgende Flurstücke sind im Geltungsbereich enthalten:

Stadt Coesfeld, Gemarkung Lette, Flur 19, Flurstücke 292, 294, 602 teilweise, 650 teilweise, 864, 866 teilweise, 867 teilweise, 868, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979 teilweise, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“, 1. Änderung stimmt mit dem Geltungsbereich des BPlans Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlagen südlich der Mühle Krampe“ überein und ist im Übersichtsplan ersichtlich (s. Anlage 1).

Beschlussvorschlag 2 - Beteiligung

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet westlich und Freizeitanlage südlich der Mühle Krampe“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 und 2	3	10	1

Die Mitglieder stimmen zu, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt wird.

TOP 16	Bebauungsplan Nr. 166 "Wohngebiet Jansweg, Bergstraße, Coesfelder Straße" Vorlage: 350/2023
--------	--

Herr Tranel fragt für die CDU-Fraktion, wie oft eine Verlängerung erfolgen könne.

Herr Schmitz erläutert, dass eine Verlängerung maximal 2-mal erfolgen könne.

Beschlussvorschlag 1:

Die anliegende Satzung der Stadt Coesfeld über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 166 „Wohngebiet Jansweg/Bergstraße/Coesfelder Straße“ wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1	13	0	1

TOP 17	Bebauungsplan Nr. 167 "Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange Stiege" Vorlage: 297/2023
--------	---

Bei Aufruf des Tagesordnungspunktes meldet sich Frau Fabry als befangen gemäß § 31 GO NRW.

Die Mitglieder des Ausschusses stimmen ohne Wortmeldungen über den Beschluss ab.

Beschlussvorschlag:

Die Verlängerung der Veränderungssperre für den gesamten Geltungsbereich des sich in der Aufstellung befindenden Bebauungsplans Nr. 167 „Wohnquartier zwischen Billerbecker Straße / Lange Stiege“ um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangen
Beschluss	12	0	1	1

TOP 18	79. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lidl-Discountmarkt" - Feststellungsbeschluss Vorlage: 326/2023
--------	---

Herr Flögel sowie Herr Wolfers stellen für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen fest, dass sie weiterhin gegen das Projekt seien. Das Projekt sei städtebaulich sehr schlecht integriert und es käme hinzu, dass die verkehrlichen Aspekte sehr klimaschädlich seien.

Beschlussvorschlag 1:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 1.1.1 Der Anregung, die vertraglichen Regelungen im Schallgutachten zu berücksichtigen, wird gefolgt.
- 1.1.2 Der Anregung, die Festsetzungen im Bebauungsplan anzupassen, wird in der 79. Änderung nicht gefolgt.
- 1.1.3 Der Anregung, Verkehrsschalleinwirkungen von den öffentlichen Straßen insbesondere vom Konrad-Adenauer-Ring auf die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 sowie die umliegenden Wohnnutzungen zu berücksichtigen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.1 Der Anregung, die private Vereinbarung zu sichern, wird in dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht gefolgt.
- 1.2.2 Der Anregung, die Einsichtnahme vom Marktgelände auf die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 zu vermeiden, wird in dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht gefolgt.
- 1.2.3 Der Anregung für die Grundstücke Overhagenweg 14, 15 und 16 alle Immissionsvorgaben auf ein allgemeines Wohngebiet abzustellen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.4 Der Anregung, andere Immissionen insbesondere Geruchsmissionen gutachterlich zu beurteilen, wird nicht gefolgt.
- 1.2.5 Der Anregung, Schallelementen z. B. Luftwärmetauscher mit größerem Abstand zur Nachbargrenze und oder ebenerdig zu platzieren, wird in dieser Flächennutzungsplan-änderung nicht gefolgt.
- 1.2.6 Der Wall kann aufgrund der LKW-Zulieferungsanfahrt nach innen nicht vollumfänglich erhalten bleiben, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.7 Die Grünflächen auf dem Wall bleiben mit Ausnahme der Lkw-Anlieferung erhalten, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.8 Der Wall bleibt in seiner Ausprägung zu den Nachbargrundstücken unverändert, der Anregung wird aber nicht in dieser Flächennutzungsplanänderung gefolgt.
- 1.2.9 Von einer Einhausung des Luftwärmetauschers kann abgesehen werden, der Anregung wird nicht gefolgt.
- 1.2.10 Die Annahmen und die Vorhabenplanung, die dem Schallgutachten zugrunde liegen, werden nicht über diese Flächennutzungsplanänderung gesichert.
- 1.2.11 Diese Änderung sichert keine Grünbereiche und Pflanzgebote, der Anregung wird nicht gefolgt.

- 1.2.12 Die Erweiterung des Lebensmittelmarktes auf 1.200 m² Verkaufsfläche hat keine negativen städtebaulichen Auswirkungen. Die Schließung des gegenüberliegenden Marktes durch diese Planung ist nicht zu prognostizieren.
- 1.3.1 Der Anregung Festsetzungen und vertragliche Regelungen zur Sicherung von Klimaschutzziele zu treffen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 1.3.2 Der Anregung eine Energiebilanz und eine Treibhausgasemissionsbewertung für die Planung zu erstellen, wird nicht gefolgt.
- 1.3.3 Der Anregung den Verkehrssektor in die Energiebilanz und die Treibhausgasemissionsbewertung für die Planung zu erstellen, wird nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 2:

Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 2.1 Der Anregung, die Deutsche Telekom Technik GmbH zu beteiligen, wurde und wird gefolgt.
- 2.2.1 Der Anregung das Niederspannungskabel im Bebauungsplan einzutragen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.2.2 Die Mitteilung zur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz über einen Zeitraum von 2 Stunden von 96 m³/h wird zur Kenntnis genommen.
- 2.3 Der Anregung, keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall zu verwenden, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.4 Das Unternehmen wird am weiteren Verfahren beteiligt.
- 2.5 Die Mitteilung, dass kein Bergbau stattfand und auch nicht beabsichtigt ist, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.6.1 Der Überflutungsnachweis nach der DIN 1986-100 liegt vor, sodass der Anregung gefolgt wurde.
- 2.6.2 Auch bei Berücksichtigung des Notüberlaufes verbleibt das Niederschlagswasser auf dem Grundstück.
- 2.7 Den Anregungen zu Erhaltungs- und Pflanzgeboten wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.8.1 Die Werbeanlagenfestsetzung wird nicht in die Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.
- 2.8.2 Diese Flächennutzungsplanänderung sichert keine Pflanzungen, sodass die Anregungen für weitere Anpflanzungen entlang der Bundesstraße in dieser Änderung abgelehnt wird.
- 2.9 Der Anregung, landwirtschaftsschonende Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen und das Ausgleichserfordernis zu reduzieren, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 2.10 Die Mitteilung, dass Telekommunikationsleitungshausanschlüsse im Plangebiet liegen, wird zur Kenntnis genommen.
- 2.11 Die Mitteilung, dass die lärmtechnische Untersuchung aus den Belangen des Immissionsschutzes eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennen lässt, wird zur Kenntnis genommen.

- 2.12 Der Hinweis auf notwendige Erlaubnisse und Bewilligungen zur Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.
- 2.13 Die Ablösung des ökologischen Defizites erfolgt nicht in dieser Flächennutzungsplanänderung, sodass der Anregung nicht gefolgt wird.
- 2.14 Die Mitteilung der Brandschutzdienststelle wird zur Kenntnis genommen.
- 2.15 Die Anregung des Gesundheitsamtes zur Einhaltung der Annahmen im Schallgutachten wird im Flächennutzungsplan nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 3:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 3.1.1 Der Anregung, Einhausung für die Hybrid-Wärmetauscher vorzusehen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 3.1.2 Der Anregung, eine schallschluckende Wallflanke vorzusehen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 3.1.3 Der Anregung, Maßnahmen zur Einhaltung von Ladetätigkeiten dem Vorhabenträger vorzuschreiben, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 4:

Die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken (s. Anlage 5) wird wie folgt beschlossen:

- 4.1 Der Anregung, keine Dacheindeckungen aus unbeschichtetem Metall zu verwenden, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.2.1 Der Anregung, das Niederspannungskabel im Bebauungsplan einzutragen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.2.2 Die Mitteilung zur Löschwasserentnahme aus dem Trinkwassernetz über einen Zeitraum von 2 Stunden von 96 m³/h wird zur Kenntnis genommen.
- 4.2.3 Der Anregung ein Leitungsrecht zu Gunsten der Stadtwerk Coesfeld im Bebauungsplan festzusetzen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.4.1 Der Anregung wasserdurchlässiges Pflaster festzusetzen, wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.4.2 Der Anregung wird durch nachrichtliche Ergänzung der Benennung des Klimakonzeptes und der Handlungsfelder in der Begründung gefolgt.
- 4.4.3 Der Anregung das Handlungsfeld 3.3 „Klimaziele in der Bauleitplanung“ des Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepts Coesfeld zu ergänzen wird nicht gefolgt.
- 4.6 Die Mitteilung, dass die lärmtechnische Untersuchung aus den Belangen des Immissionsschutzes eine planungsrechtliche Umsetzbarkeit des Planvorhabens erkennen lässt, wird zur Kenntnis genommen.
- 4.7 Der Hinweis auf notwendige Erlaubnisse und Bewilligungen zur Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.
- 4.8.1 Der Anregung zur Ablösung des ökologischen Defizites wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.

- 4.8.2 Der Anregung zur Mitteilung zur Ablösung des ökologischen Defizites nach dem Satzungsbeschluss wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.
- 4.9 Die Anregung des Gesundheitsamtes zur Einhaltung der Annahmen im Schallgutachten wird in dieser Flächennutzungsplanänderung nicht gefolgt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die 79. Änderung des Flächennutzungsplans "Lidl-Discountmarkt" unter Abwägung der vorgebrachten Hinweise, Anregungen oder Bedenken abschließend festzustellen und ihr die dazugehörige Begründung beizugeben.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschlüsse 1-4	12	0	2
Beschluss 5	12	2	0

Die Mitglieder stimmen zu, dass über die Beschlüsse 1-4 en bloc abgestimmt wird.

TOP 19	Windenergie - Öffentlichmachung der Potenzialflächenanalyse 2.0 Vorlage: 358/2023
--------	--

Herr Hänsel erläutert in einer ausführlichen Stellungnahme die Sicht der Verwaltung. Die Verwaltung möchte sich dafür entschuldigen, dass nicht erst die Eigentümer im Vorfeld gefragt worden seien. Der Verwaltung sei nicht bekannt gewesen, dass bereits Gespräche stattgefunden haben. Das Vorgehen der Verwaltung könne diskutiert werden, gleichzeitig seien für die Eigentümer keine Nachteile entstanden.

Es besteht Einigkeit unter den Ausschussmitgliedern, dass es wichtig sei, dass man sich mit den Zielen beschäftige und keine Nebenschauplätze aufgemacht werden.

Herr Hänsel erläutert weiter, dass die Verwaltung nicht nur die bisherigen Betreiber ansprechen möchte, sondern, dass sich alle Interessierten, gerne melden können. Man sei nun in der guten Lage einer „Positiv-Planung“ und dazu brauche man die Initiatoren, die etwas entwickeln wollen. Die Interessierten sollen sich Anfang des Jahres melden, danach werde geschaut, wie weiter verfahren werden könne.

Die Mitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 20	Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung einer Vollkostenrechnung der städtischen Einrichtungen / Flächen einer OParkraumbewirtschaftung mit Gebührenpflicht Vorlage: 357/2023
--------	---

Herr Stallmeyer erläutert für die SPD-Fraktion den Antrag.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Tranel, ob das Wort „kann“ nicht besser in „soll“ geändert werden solle, stellt Herr Stallmeyer den Antrag, den Beschluss dahingehend zu ändern.

Herr Volmer fragt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. nach, ob sich die Kostenrechnung nur auf die bewirtschafteten Flächen beziehe.

Frau Diekmann antwortet, dass die Herstellungskosten nicht dargestellt seien, da diese sehr unterschiedlich seien.

Beschlussvorschlag (geändert):

Die Darstellung verschiedener Kostenansätze für Einnahmen und Ausgaben der bisherigen gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung *soll* als Instrument zur Entscheidungsfindung für künftige Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Mobilitätskonzeptes bzw. zur Steuerung der Parkraumbewirtschaftung genutzt werden.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss	12	2	0

TOP 21	Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld Vorlage: 204/2023
--------	--

Herr Tranel erläutert für die CDU-Fraktion, dass man mit den Parkgebühren unterschiedliche Ziele verfolgen könne. Er spricht sich für seine Fraktion für eine Gebühr in der Parkzone 1 in Höhe von 1,20 EUR aus.

Herr Volmer teilt für die Freie Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. mit, dass über die Höhe der Gebühren sachlich diskutiert werden könne und die Zonen entsprechend ausgewiesen werden sollen. Eine grundsätzliche zeitliche Begrenzung im inneren Kern finde er sehr gut.

Herr Stallmeyer spricht sich für die SPD-Fraktion für eine Gebühr in der Parkzone 1 in Höhe von 1,80 EUR aus. Diese Parkzone sei eine sehr wertvolle Zone, die für Kurzzeitparker genutzt werden solle. Zum Glück habe man in der Innenstadt ebenfalls zwei Parkgaragen die über die Bäder- und Parkhausgesellschaft bewirtschaftet würden.

Herr Tranel fügt hinzu, dass ebenfalls die Höchstparkdauer auf 4 Stunden erhöht werden solle. Selbstverständlich sollten mit den Geldern auch die Parkhäuser finanziert werden.

Herr Hänsel erläutert, dass Nachbargemeinden wie Borken, Dülmen und Ahaus aktuell über die Parkgebühren diskutierten und dass z.B. Ahaus eine Gebühr von 1,50 EUR für jede angefangene Stunde erhebe.

Die Mitglieder des Ausschusses sind sich einig, dass das Thema nochmals in den einzelnen Fraktionen besprochen werden solle. In der kommenden Ratssitzung soll dann jede Fraktion ein kurzes Statement abgeben, damit die Satzung entsprechend geändert werden könne.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschluss beendet.

Beschlussvorschlag:

Es wird die als Anlage 01 beigefügte Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Coesfeld beschlossen.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen

Tagesordnungspunkt wird nicht beschlossen!

TOP 22	Gebühren für die Erteilung von Bewohnerparkausweisen Vorlage: 274/2023
--------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

TOP 23	Haushalt 2024 Vorlage: 347/2023
--------	------------------------------------

Herr Hellwig sowie Herr Hänsel stellen die Änderungen des Haushaltes 2024 anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Tranel stellt die Anträge der CDU-Fraktion auf Änderung des Haushaltes 2024 vor. Die Anträge werden in die weiteren Haushaltsberatungen einfließen.

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Abstimmung geschlossen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Rat die Annahme der Budgets 60, 70 und 90 wie im Entwurf des Haushaltsbuches 2024 dargestellt einschl. der in der Sitzung vorgetragenen Änderungen/ Ergänzungen/ mit folgenden Änderungen zu empfehlen:

1.
2.
3.

TOP 24	Quartalsbericht zum Stand der städtebaulichen Planungen im Rahmen der Prioritätenliste: 3. und 4. Quartal 2023, Stichtag 31.12.2023 Vorlage: 351/2023
--------	--

Herr Schulze Spüntrup fragt aufgrund von Gesprächen mit Eigentümern des Baugebietes Bernings Esch nach, ob eine Entwicklung eines Baugebietes in dem Bereich noch realistisch sei.

Herr Schmitz erläutert, dass es nicht möglich sei, auf die Schnelle ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

TOP 25	Prioritätenliste 2024 im Fachbereich 60 für die Produkte 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" und 60.01.03 "Verkehrsplanung" Vorlage: 352/2023
--------	--

Nach kurzer Erläuterung durch Herrn Schmitz, stimmen die Mitglieder über die Beschlüsse ab.

Beschlussvorschlag 1:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2024 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 "Stadtentwicklung, Bauleitplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Beschlussvorschlag 2:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2024 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird wie vorgelegt beschlossen.

Alternativ:

Die vorgelegte Prioritätenliste 2023 für das Produkt 60.01.01 "Verkehrsplanung" wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Projektnr.	Projekt	Priorität alt	Priorität neu

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
Beschluss 1 und 2	11	0	2

Die Mitglieder stimmen zu, dass über die Beschlüsse 1 und 2 en bloc abgestimmt wird.

TOP 26 Budgetbericht zum 30.09.2023 Vorlage: 360/2023
--

Ohne Wortmeldung nehmen die Ausschussmitglieder den Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

TOP 27 Anfragen

Es bestehen keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.

Thomas Bücking
Vorsitzender

Kathrin Beunings
Schriftführerin